

Zuschussrichtlinien des Kreisjugendring Pfaffenhofen



kreisjugendring

pfaffenhofen ailm

gültig ab 01.01.2015

**nach Beschlussfassung der Herbstvollversammlung
und Genehmigung durch den Jugendhilfeausschuss**

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

**Kreisjugendring Pfaffenhofen
Ingolstädter Str. 16
85276 Pfaffenhofen**

1. Allgemeines

Der Kreisjugendring Pfaffenhofen vergibt im Rahmen seines Haushaltes Zuschüsse. **Zweck der Förderung** ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Die **Höhe eines Zuschusses** richtet sich nach der aktuellen Haushaltslage und der Zahl der Antragstellungen. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Anträge können nur von Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings Pfaffenhofen oder öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gestellt werden. Nur die örtliche Verbands- bzw. Vereinsjugendleitung kann einen Zuschussantrag beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einreichen.

Bezuschusst werden nur **TeilnehmerInnen**, die im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wohnen. Als TeilnehmerInnen der Maßnahme gelten Kinder und Jugendliche sowie deren BetreuerInnen.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist eine angemessene **Eigenleistung des Trägers** von mindestens 30% der Gesamtkosten der Maßnahme. Eigenleistungen sind Teilnehmerbeiträge, Spenden, Eigenmittel der Gruppe, Zuschüsse und sonstige Einnahmen.

Die Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt **spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme** beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen. Jede Maßnahme muss gesondert beantragt werden.

Die **Verteilung der Zuschüsse** erfolgt durch die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Pfaffenhofen. Gegen eine Zuschussmitteilung kann binnen 4 Wochen nach Zustellung beim Kreisjugendring Pfaffenhofen schriftlich Widerspruch eingereicht werden.

Eine Förderung ist nicht möglich bei:

- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen.
- Maßnahmen, die im überwiegenden Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z. B. sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der konfessionellen Jugend, usw.) und Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Themen im Sinne der Freizeit- oder Bildungsmaßnahmen umfasst.
- Gewerblich Touristische Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfe, Kundgebungen, laufender Arbeit örtlich tätiger Gruppen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierender Aus- und Fortbildung.

Die **Auszahlungen** erfolgen ausschließlich auf ein Konto der Jugendorganisation (kein Privatkonto). Die Auszahlung von mindestens 50% der zu erwartenden Fördersumme erfolgt nach Genehmigung des Antrages. Die Erstattung des Restbetrages erfolgt zum jeweiligen Jahresende.

Sämtliche **bewilligte Mittel** müssen nachweislich wieder für die Jugendarbeit verwendet werden. Der Kreisjugendring und der Landkreis Pfaffenhofen haben das Recht, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Belege fünf Jahre aufzubewahren. Zu Unrecht erfolgte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

Bitte beachten Sie:

Eine Förderung durch den Kreisjugendring ist ab sofort nur noch möglich, wenn vom antragsstellenden Verein bzw. Verband auf dem Antragsformular oder im Anschreiben mittels Unterschrift bestätigt wird, dass dieser bereits eine **Vereinbarung nach § 72a Abs. 2 SGB VIII** (Stichwort: Vorlage erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit) mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen hat.

Bitte nutzen Sie daher ab sofort die neuen Antragsformulare, die auf der Internetseite des Kreisjugendrings bereit gestellt werden bzw. in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings ausliegen. Der Kreisjugendring berät Sie gerne zu dieser und den weiteren Neuerungen in den Zuschussrichtlinien.

2. Grundförderung der Jugendverbände

Antragsberechtigt

sind die Kreisverbände oder gleichgestellte Organisationen der im Kreisjugendring Pfaffenhofen zusammengeschlossenen Jugendverbände.

Förderungsfähige Kosten

- Büromaterial
- Porto
- Informationsmaterial
- Sitzungen und Tagungen der Ehrenamtlichen (ohne Fahrtkosten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Höhe der Förderung

Maximal 200,- Euro pro Jugendverband im Jahr.

Einreichungsfrist

Bis 01.03. des jeweiligen Jahres durch die Jugendorganisation. Mit dem neuen Antrag ist ein Verwendungsnachweis für das Vorjahr beim Kreisjugendring Pfaffenhofen vorzulegen.

3. Förderung von Freizeitmaßnahmen

Gefördert werden Freizeitmaßnahmen für Kinder- und Jugendliche (z.B. Zeltlager, Hüttenwochenenden, Rad- und Fußwanderungen, Ausflüge),

wenn

- die TeilnehmerInnen aus mindestens 3 politischen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen kommen, wobei nicht mehr als 70% der GesamtteilnehmerInnen in einer Gemeinde wohnen dürfen

oder

- wenn ein Verein oder Verband einer Gemeinde aus dem Landkreis Pfaffenhofen mit TeilnehmerInnen aus anderen Landkreisen eine gemeinsame Maßnahme durchführt. Dabei dürfen nicht mehr als 70% der GesamtteilnehmerInnen aus einer Gemeinde kommen.

Eintägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 6 Stunden Programm
- Förderung: 4,00 Euro pro TeilnehmerIn

Mehrtägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 2 Tage, maximal 21 Tage
(Ein Tag entspricht mindestens 6 Std. Programm pro Tag. Bei weniger als 6 Stunden Programm pro Tag können die Stunden am An- und Abreisetag zusammengezählt werden)
- Förderung der Teilnehmer: 7,50 Euro pro Tag und TeilnehmerIn
- Förderung von BetreuerInnen: BetreuerInnen mit einer Jugendleiter-Innen-Card (JuLeiCa) werden mit 15,00 € pro Tag gefördert.

Zuschusshöhe: bis maximal zur Deckung des Defizits, höchstens 2.000,-- Euro pro Maßnahme.

Alter der TeilnehmerInnen

mindestens 6 Jahre, maximal 27 Jahre (Ausnahme Betreuer)

GesamtteilnehmerInnenzahl

mindestens 6 Kinder bzw. Jugendliche
je angefangene 8 Kinder bzw. Jugendliche wird maximal ein Betreuer angerechnet

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Arbeits- und Hilfsmittel
- Organisationskosten
- Honorare (bis maximal 5,-- Euro pro Tag und BetreuerIn)

Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- TeilnehmerInnenliste (vollständig und eigenhändig unterschrieben)
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

4. Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen

Die Förderung soll jungen Menschen eine Hilfe zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Alltag und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

Eintägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 6 Stunden (1 Stunde zu 60 Minuten)
- Förderung: 8,50 Euro pro TeilnehmerIn

Mehrtägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 2 Tage, maximal 14 Tage
- ein Tag = mindestens 6 Std. Programm
Bei weniger als 6 Stunden Programm pro Tag können die Stunden am An- und Abreisetag zusammengezählt werden
- Förderung: 10,50 Euro pro Tag und TeilnehmerIn

Seminarreihe:

- Dauer: mindestens 3 Abende mit 2 Stunden pro Abend (1 Stunde zu 60 Minuten)
- Förderung: 2,-- Euro pro Abend und TeilnehmerIn

Höchstzuschuss: 1.000,-- Euro pro Maßnahme; bis maximal zur Deckung des Defizits.

Alter der TeilnehmerInnen

mindestens 6 Jahre, maximal 27 Jahre (Ausnahme ReferentIn oder MitarbeiterIn)

GesamtteilnehmerInnenzahl

mindestens 6 TeilnehmerInnen, maximal 60 TeilnehmerInnen, je angefangene 8 Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Pfaffenhofen ist ein Betreuer zu stellen, je angefangene 20 Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Pfaffenhofen wird anteilig ein Referent angerechnet.

Nicht gefördert werden

Maßnahmen, deren Programm weniger als 50% der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Bildungsmaßnahme umfassen.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung bzw. Raummieten
- Aufwandsentschädigungen für Betreuer (bis maximal 5,-- Euro pro Tag und BetreuerIn)
- Referentenkosten (bis maximal 40,-- Euro pro Stunde und ReferentIn, bis maximal 6 Stunden pro Tag, nachweisbar auf Honorarabrechnung)
- Notwendige Arbeits-, Sach- und Organisationskosten

Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- TeilnehmerInnenliste (vollständig und eigenhändig unterschrieben)
- Bericht, aus dem
 - die Zielsetzung der Maßnahme
 - der zeitliche Ablauf
 - das Arbeitsthema
 - die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie
 - weitere Unterlagen, welche die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

5. Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

Die Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen soll Jugendorganisationen in die Lage versetzen bzw. unterstützen, MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden.

Eintägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 6 Stunden (1 Stunde zu 60 Minuten)
- Förderung: **8,50 Euro pro TeilnehmerIn**

Mehrtägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 2 Tage, maximal 14 Tage
(1 Tag mindestens 6 Stunden, 1 Stunde zu 60 Minuten; An- und Abreise = 1 Tag)
- Förderung: **10,50 Euro pro Tag und TeilnehmerIn**

Seminarreihe:

- Dauer: mindestens 3 Abende mit 2 Stunden pro Abend (1 Stunde zu 60 Minuten)
- Förderung: **2,- Euro pro Abend und TeilnehmerIn**

Höchstzuschuss: 1.000,- Euro pro Maßnahme; bis maximal zur Deckung des Defizits.

Alter der TeilnehmerInnen

mindestens 14 Jahre

GesamtteilnehmerInnenzahl

mindestens 6 TeilnehmerInnen, maximal 60 TeilnehmerInnen, je angefangene 8 Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Pfaffenhofen ist ein Betreuer zu stellen, je angefangene 20 Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Pfaffenhofen wird 1 Referent angerechnet.

Nicht gefördert werden

Maßnahmen, deren Programm weniger als 50% der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Bildungsmaßnahme umfassen.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Aufwandsentschädigungen für Betreuer (bis maximal 5,- Euro pro Tag und BetreuerIn)
- Referentenkosten (bis maximal 40,- Euro pro Stunde und ReferentIn, bis maximal 6 Stunden pro Tag, nachweisbar auf Honorarabrechnung)
- Notwendige Arbeits- und Sachkosten
- Organisationskosten

Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- TeilnehmerInnenliste (vollständig und eigenhändig unterschrieben)
- Bericht, aus dem
 - die Zielsetzung der Maßnahme
 - der zeitliche Ablauf
 - das Arbeitsthema
 - die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie
 - weitere Unterlagen, welche die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

6. Förderung internationaler Jugendbegegnung

Gefördert werden Jugendbegegnungen von Gruppen aus dem Landkreis Pfaffenhofen mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland und die Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung antragsberechtigter Organisationen im Landkreis Pfaffenhofen aufhalten,

wenn

- die TeilnehmerInnen aus mindestens 3 politischen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen kommen, wobei nicht mehr als 70% der TeilnehmerInnen in einer Gemeinde wohnen dürfen

oder

- die Maßnahme eine erkennbare überörtliche Bedeutung hat.

Voraussetzungen

- Dauer: mindestens 4 Tage, maximal 21 Tage (ohne An- und Abreise)
- Die Partnergruppen stehen hinsichtlich der TeilnehmerInnen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander
- Alter der TeilnehmerInnen: maximal 27 Jahre
- Ein gemeinsam mit der ausländischen Jugendgruppe vereinbartes Programm, das Begegnungscharakter aufweist
- Es findet mindestens ein Gegenbesuch der Gruppen statt.

Höhe der Förderung

15,00 Euro pro Tag und TeilnehmerIn

Voranmeldung

Anträge sind mit,

- Beschreibung der Maßnahme
- Programm der Maßnahme
- Kosten und Finanzierungsplan

spätestens 6 Monate vor Durchführung beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen.

Über die **Bewilligung** der Anträge entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings Pfaffenhofen im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Fördersumme aufgrund des Kosten- und Finanzierungsplanes enthalten ist.

Spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme muss der Antragsteller beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einen **Verwendungsnachweis** einreichen, der folgende Unterlagen enthält:

- Ausschreibung
- Bericht über den tatsächlichen Verlauf
- Bestätigung der besuchten Jugendgruppe
- TeilnehmerInnenliste (vollständig und eigenhändig unterschrieben)
- Nachweis der Ausgaben und Einnahmen mit Belegkopien

Höchstzuschuss: 1.000,-- Euro pro Maßnahme; bis maximal zur Deckung des Defizits.

Aufgrund der vorgelegten Abrechnung wird dann der Zuschuss **ausgezahlt**.

7. Projektarbeit

Förderungswürdig im Sinne der Richtlinien sind Modelle, Projekte und Aktionen der Jugendarbeit, die über herkömmliche Formen und Inhalte hinausgehen, neue Wege erschließen oder besonderen gesellschaftlichen Entwicklungen und Situationen Rechnung tragen.

Voraussetzungen

- Förderungswürdigen Projekten muss eine Konzeption mit folgenden Inhalten zugrunde liegen:
 - Begründung
 - Formen der Beteiligung junger Menschen
 - inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
 - Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts
 - fachliche Begleitung/Leitung des Projekts
- Dauer des Projekts: mindestens 6 Monate, maximal 36 Monate

Höhe der Förderung

Maximal 1.000,-- Euro

Nicht gefördert werden

Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Lkr Pfaffenhofen gefördert werden.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft und Verpflegung
- Arbeitsmaterialien und Druckkosten
- Nebenkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aktivität stehen

Voranmeldung

Anträge sind mit,

- Beschreibung des Projekts
- Kosten und Finanzierungsplan

spätestens 6 Monate vor Beginn des Projekts beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen.

Über die **Bewilligung** der Anträge entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings Pfaffenhofen im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Fördersumme aufgrund des Kosten- und Finanzierungsplanes enthalten ist.

Spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme muss der Antragsteller beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einen **Verwendungsnachweis** einreichen, der folgende Unterlagen enthält:

- Bericht über den tatsächlichen Verlauf des Projekts
- Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

Aufgrund der vorgelegten Abrechnung wird dann der Zuschuss **ausgezahlt**.

8. Förderung von Geräten und Material

Gefördert wird die Beschaffung und Reparatur von Geräten und Materialien, die im Rahmen der Jugendarbeit auf Landkreisebene benötigt werden.

Dazu gehören z.B.

- Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Bastelwerkzeug (z.B. Scheren, Zangen)
- Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Sportnetze, Tischtennisplatten)
- Spielmaterial
- Kleine Musikinstrumente/Liederhefte für die Gruppenarbeit
- Gruppenzelte und Lagerzubehör (alle 3 Jahre)
- Technische Mittel/Geräte (alle 5 Jahre), soweit diese vom Kreisjugendring Pfaffenhofen oder der Kreisbildstelle nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Nach Möglichkeit sollen die durch den Kreisjugendring Pfaffenhofen geförderten Materialien auch anderen Jugendgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Nicht gefördert werden

- Verbrauchsmaterialien wie z.B. Papier, Porto, Telefonkosten, Schreibwaren
- Gruppenspezifische Geräte (z.B. Musikinstrumente für die Bläserjugend, Sportgeräte für Sportvereine)
- Geräte/Materialien, welche dem kommerziellen Einsatz dienen

Antragsberechtigt

sind die im Kreisjugendring Pfaffenhofen zusammengeschlossenen Jugendverbände und –gemeinschaften über die jeweilige Jugendleitung des Landkreises Pfaffenhofen.

Vorausgesetzt wird

Eine Zusicherung, dass die beschafften Geräte/Materialien Eigentum der Jugendorganisation sind und ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Höhe der Förderung

- 40 % der Anschaffungskosten
- maximal 1.000,- Euro pro Jugendorganisation innerhalb von 2 Jahren

Einreichungsfrist

einmal jährlich bis spätestens 01.11. für das laufende Haushaltsjahr beim Kreisjugendring Pfaffenhofen.

Beizufügen sind

- Originalrechnung und Beschreibung der Anschaffung
- Angaben zur vorgesehenen Verwendung
- Standort bzw. Lagerung des Gegenstandes

9. Förderung von überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

Gefördert werden Betriebskostenzuschüsse für Jugendzeltplätze, Jugendhäuser, Jugendübernachtungsstätten und Jugendtreffs/ -zentren mit überörtlicher Zielgruppe.

Diese müssen gesondert beantragt werden.

10. Spielfeste

Höhe der Förderung:

Pauschal 130,-- Euro

Beizufügen sind

- Öffentliche Einladung bzw. Ausschreibung
- Programm mit mindestens vier unterschiedlichen Spielstationen
- Presseartikel

Der **Antrag** ist formlos nach Durchführung der Maßnahme mit den erforderlichen Unterlagen beim Kreisjugendring Pfaffenhofen **einzureichen**.

alle Antragsunterlagen und die Richtlinien zum Herunterladen finden Sie auf:

www.kjr-pfaffenhofen.de

Für weitere Fragen rund um das Thema Zuschüsse, berät Sie gerne vor und während der Antragsstellung:

Herr Martin Herker
Geschäftsführer/Kreisjugendpfleger

Mail: martin.herker@kjr-pfaffenhofen.de
Telefon: 08441 – 4007755

